

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 012/2018
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 20, 40 -	
Vorgang: 223/2016	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	30.01.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	06.02.2018

Betreff:

Schulentwicklung in der Raumschaft Winnenden

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwaikheim zur Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinschaftsschulen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwaikheim zur Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinschaftsschulen (Anlage 1) wird zugestimmt.

Begründung:

Siehe nächste Seite!

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 100%; height: 1em; margin-bottom: 5px;"></div> 17.01.2018 / Hein	I	II	III		

Begründung:

In seiner Sitzung vom 22. November 2016 hat der Gemeinderat ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe I beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 223/2016).

Dieses Eckpunktepapier sieht u.a. vor, dass die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden zum Schuljahr 2017/2018 aufgehoben und mit der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Schwaikheim am Standort Schwaikheim zusammengeführt wird, sobald dort die räumlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Bis dies der Fall ist, bleibt der Standort Winnenden fortbestehen und die Stadt Winnenden nimmt für diesen Standort im Auftrag der Gemeinde Schwaikheim die Schulträgeraufgaben wahr und schließt hierzu mit der Gemeinde Schwaikheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche festlegen soll, dass jede Kommune die an ihrem Standort entstehenden Personal- und Sachkosten trägt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2016 wurde daher die Verwaltung beauftragt, mit der Gemeinde Schwaikheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszuarbeiten, welche die interimistische Fortführung des Gemeinschaftsschulstandorts Winnenden bis zur Fertigstellung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsschule Schwaikheim regelt.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der Gemeinde Schwaikheim Gespräche über den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung aufgenommen. Im Rahmen von mehreren Gesprächsrunden konnte bis zum Jahresende 2017 eine Einigung über einen Entwurf für eine Vereinbarung zwischen Schwaikheim und Winnenden zum Gemeinschaftsschulstandort Winnenden (Anlage 1) erzielt werden.

Die wichtigsten Eckpunkte der Vereinbarung sind im Folgenden dargestellt:

- Bis zur Schaffung der für eine räumliche Zusammenlegung erforderlichen Raumkapazitäten in Schwaikheim werden Schüler/innen der bisherigen Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule weiterhin am Standort Winnenden beschult (ausgelagerte Klassen der Gemeinschaftsschule Schwaikheim). Die Stadt Winnenden nimmt für den Standort Winnenden der Gemeinschaftsschule Schwaikheim die Schulträgeraufgaben im gleichen Umfang wahr wie bisher bei der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule.
- Als Ausgleich für die hierbei entstehenden Aufwendungen leitet die Gemeinde Schwaikheim die Sachkostenbeiträge, welche sie vom Land für die in Winnenden beschulten Kinder erhält, an die Stadt Winnenden weiter.
- Die von der Stadt Winnenden für den Standort Winnenden der Gemeinschaftsschule Schwaikheim bereitgestellten Mittel dürfen nur am Standort Winnenden eingesetzt werden.

Anlagen:

1 (Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwaikheim zur Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinschaftsschulen)